

„Boden ist eines unserer wertvollsten Güter. Der Eine denkt dabei an intakte Natur und gesunde Nahrungsmittel, der Andere an Bodenpreise“.

Franz Lamparski

Auszüge aus der Stellungnahme von Dr. habil. Franz Lamparski und Dr. Angelika Kobel-Lamparski zum Umweltbericht im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Habichtswald, Auslegung vom 18. 2. 2013.

Ohne große Fachkenntnis und Vorstudien werden die Mängel des bestehenden Zustandes übertrieben stark herausgestrichen, teils regelrecht lächerlich wie z.B. hinsichtlich Biozid-Einsatz und der Einwirkung des Pflügens. Die Auswirkungen der Baumaßnahme und der späteren Einrichtungen werden als geringfügig bezeichnet, die Zukunftsaussichten als ausgesprochen positiv dargestellt. Das Bild wird im Sinne des Bauherren stark vergrößert bis verzerrt. Das Gutachten beruht auf allgemein verfügbarem Datenmaterial, es gibt keine weitergehenden Untersuchungen oder Feststellungen mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen, d.h., es beruht auf Vermutungen. Im Detail findet man viele Ungereimtheiten, z.B. der angesprochene Mangel an Ruderal- oder Spontanvegetation könnte leicht dadurch behoben werden, indem man den Acker einfach einige Zeit brach liegen ließe, also einfach durch Abwarten. Immer wieder taucht der Satz auf: „Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar“. Aber ohne Erkenntnisse lässt sich nur schwer etwas erkennen!

Boden

Jede Baumaßnahme reicht bis mindestens einen Meter Tiefe, das ökologisch wirksame Bodengefüge findet man zwischen 0 bis 50 cm Bodentiefe, in diesem Fall im AP und dem darunter folgenden Horizont. Die beabsichtigten Baumaßnahmen reichen mit Sicherheit viel tiefer. Schon hier und auf den folgenden Seiten zeigt sich das dürftige Bodenverständnis von Bauingenieuren und Geologen, das man durch den Fachbegriff Bodenmechanik charakterisieren kann. Für echte Bodenkundler bzw. Bodenökologen ist Boden jener Bereich, in dem sich Geosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Biosphäre überschneiden, wechselseitig bedingen und verändern. Diese werden durch jede Baumaßnahme stark beeinträchtigt. Atmosphären- und Biosphärenanteile werden durch Versiegelung meist sehr stark beeinträchtigt, die Hydrosphäre wird bedingt beeinträchtigt, die Geosphäre als Bereich der Bauingenieure meist weniger. Das Gutachten schwankt zwischen dem völligen Fehlen von Biotopstrukturen und deren prognostizierten geringfügigen Änderungen durch die Baumaßnahme.

„... *Erhebliche Bodenveränderungen werden vom Grundsatz her ausgeschlossen ...*“. Ob der Grundsatz das wirklich kann? Wird der Discounter von Wohnwagen aus betrieben? Gerade die Auseinandersetzung mit möglichen Bodenbeeinträchtigungen zeigt, dass das Gutachten sehr im Allgemeinen bleibt und auf Versatzstücken beruht.

Wasserhaushalt

„... *Nachhaltige Veränderungen des Wasserhaushaltes sind nicht erkennbar ...*“. Daran kann man zweifeln, gerade ein Bauingenieur müsste wissen, dass der Abfluss versiegelter Flächen meist nicht dem Boden, sondern der nächsten Kanalisation zugeführt wird. „... *Oberflächenwasser wird vom Grundsatz dem Boden wieder zugeführt...*“. Auch in der Realität oder nur im Grundsatz?

Flora

Auch bezüglich der Vegetation zeigt sich die Unkenntnis des Gutachters. Ohne Untersuchungen werden Schlüsse gezogen, die möglicherweise sogar richtig sein können, aber nicht durch Fakten belegt sind. Diese reichen von den Blütenpflanzen über Pflanzengesellschaften bis zur Insektenfauna, die dennoch vom Tagfalter bis zum Bockkäfer angeführt werden, man vermisst aber beispielsweise die häufig auf Blüten vorkommenden Weichkäfer (Canthariden). Beispiel Gründstreifen und Vorflut: „*Durch diese Vorbelastung wird das Artenspektrum weiter eingeschränkt*“. Ohne eine Erfassung des Artenspektrums ist diese Aussage nicht möglich, es wird so getan, als würde man die vorkommenden Arten bereits kennen. Landwirtschaftliche Flächen zeichnen sich durch Individuenreichtum aufgrund von Düngung aus. Zudem gibt es eine typische Ackerfauna, die bereits gut untersucht ist.

Fauna

Die Fauna betreffend setzt sich der erhebliche Mangel an Fachkenntnis fort: Zum Beispiel „... *steht das Plangebiet als Lebensraum für einige Tierarten nicht zur Verfügung ...*“. Diese Aussage ist sicher richtig, dies gilt für jeden Quadratmeter der Erdoberfläche. Weder Wolf noch Elefant sind auf dem betreffenden Acker zu erwarten. Auch keine Haifische. An anderer Stelle wird festgestellt: „... *Bislang liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Avi-Fauna wesentlich beeinträchtigt wird ...*“. Es gehört sicher Mut dazu, aus dem Fehlen von Erkenntnissen, also aus dem Fehlen von Daten, Schlüsse zu ziehen.

Dr. habil. Franz Lamparski war von 1995 -2001 Lehrstuhlinhaber im Institut für Bodenökologie der Universität Greifswald. **Dr. Angelika Kobel-Lamparski** ist freie Mitarbeiterin am Zoologischen Institut der Universität Freiburg i. Br. Die beiden Wissenschaftler beschäftigen sich seit vielen Jahren intensiv mit den Auswirkungen von Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf Flora und Fauna. Zahlreiche Publikationen sind bisher erschienen.